

2. Sitzung

des Umweltausschusses

Tag der Sitzung

01.08.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau	Vertretung für Herrn Franz Stiglmaier
Willi Dürr, 93351 Painten	Vertretung für Frau Claudia Ziegler
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf	
Edgar Fellner, 84048 Mainburg	
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau	
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach	
Fritz Mathes, 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Thomas Obster
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau	
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	verließ um 11.00 Uhr bei TOP 1 n. ö. Teil die Sitzung

FEHLENDE KREISRÄTE:

Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg	Vertretung für Frau Gertraud Schretzlmeier - unentschuldigt
Thomas Obster, 84094 Elsendorf	entschuldigt
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg	entschuldigt
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen	entschuldigt
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, RAR Heinz Pirthauer, Verw.Ang. Michaela Kaltenegger,
Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Tiefbau-Sachgebietsleiter Andreas Fischer,
Pressesprecher Heinz Müller

Als Gäste waren anwesend: Keine

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Bauschuttanlieferung an den Wertstoffhöfen und -zentren
2. Sachstandsbericht Wertstoffhöfe und Bauschuttdeponien
3. Antrag des Marktes Langquaid auf Bezuschussung eines Wertstoffzentrums
4. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Umweltausschusses am 01.08.2014, 10:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 277: Bauschuttanlieferung an den Wertstoffhöfen und -zentren

Landrat Dr. Faltermeier und RAR Pirthauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. In der Umweltausschusssitzung am 16.10.1991 wurde entschieden in den Wertstoffhöfen für „Kleinanlieferer (Kofferraumgröße)“ Bauschuttcontainer aufzustellen. Begründet wurde diese Maßnahme damals, dass mit dieser Regelung Kleinmengen, gebrochene Fliesen, Teller, Tassen, Blumentöpfe usw. nicht in der Restmülltonne landen und somit teuer verbrannt werden müssen.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich dieser Beschluss zu der Regelung „bis zu einem $\frac{1}{2}$ m³ pro Woche“. Die Gebührenentwicklung für Bauschutt (1991: 10,00 DM!, aktuell 19,00 €) und die gesetzlich erzwungene Schließung vieler Bauschuttdeponien und damit verbundenen längeren Fahrstrecken führten inzwischen dazu, dass die $\frac{1}{2}$ m³ Regelung auch für kleinere Baumaßnahmen vermehrt ausgenutzt wird. In den letzten 5 Jahren wurden 3.500 m³ bis inzwischen 4.200 m³ Bauschutt pro Jahr aus den Wertstoffhöfen an den Deponien Haunsbach und Rohr angeliefert. Mit Ausnahme von 2013 wo einige Großbaustellen zu einer deutlichen Mengenmehrung führten, bedeutet dies, dass mehr als 50 % des Materials, das auf den Deponien angeliefert wird aus den Wertstoffhöfen stammt! Nachdem seit dem Jahr 1993 die Müllgebühren laufend sinken, geht inzwischen die Schere weit und nach Auffassung der Verwaltung zu weit auseinander. D.h. eine kostenlose Anlieferung von Bauschutt mit der $\frac{1}{2}$ m³-Regelung erspart dem Bürger 9,50 € Gebühr für die Bauschuttentsorgung (früher rund 2,50 €) pro Anlieferung und verursacht zudem Kosten für Containermiete und Transport zur Bauschuttdeponie. Diese Leistung ist aktuell mit der Müllgebühr von überwiegend 10,00 € im Monat abgedeckt, bzw. wird von den übrigen Müllgebührenzählern finanziert. Pro Jahr sind an Kosteneinsparungen ca. 15.000,00 € sowie Mehreinnahmen von ca. 30.000,00 € anzusetzen.

Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, nur Kosten für Leistungen in die Müllgebühr einzukalkulieren, die von allen Gebührenzählern genutzt werden können. Umso mehr der Landkreis auch gehalten ist die Gebühren soweit möglich verursachergerecht zu gestalten, muss nach Auffassung der Verwaltung auch aus diesem Grund eine Änderung dieser Regelung herbeigeführt werden. Nachdem bei jedem Bürger zumindest zerbrochenes Geschirr oder Blumentöpfe usw. anfallen können, sollte zumindest auf die Grundlagen des Erstbeschlusses „Kleinmengen“ zurückgegangen werden. Bei Kleinmengen handelt es sich jedoch keinesfalls um Mengen von $\frac{1}{2}$ m³. Weiter ist festzustellen, dass Anlieferungen mit $\frac{1}{2}$ m³ nur mit Anhänger möglich sind und hier eine direkte Anlieferung an einer der vorgenannten Bauschuttdeponien problemlos erfolgen kann und auch zumutbar ist. RAR Pirthauer war beauftragt, die Nachbarsituationen zu prüfen. Dazu führte RAR Pithauer aus, dass sehr unterschiedliche Regelungen bestehen. Weiter wurde eine Anfrage bei der Regierung

von NB gestellt. Diese sieht für die Annahme von Kleinmengen, von der jeder Landkreisbürger Gebrauch machen kann, keine durchgreifenden Bedenken. Kreisrat Fellner befürwortet die neue Regelung, weil $\frac{1}{4}$ m³ nicht wenig ist. Kreisrat Schmalz war wegen möglicher wilder Müllablagerungen für die Beibehaltung der jetzigen Regelung. Dazu führt Landrat Dr. Faltermeier aus, man müsse überall prüfen und der Missbrauch kann nicht der Maßstab sein. Kreisrat Schmalz stelle den Antrag auf Beibehaltung der Regelung. Über diesen Antrag wurde zuerst abgestimmt. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

Die jetzt bestehende Regelung für die kostenfreie Anlieferung von Bauschutt wird beibehalten.

Dafür: 1 Dagegen: 11

In der Folge wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Es erging folgender

Beschluss:

Ab sofort wird die kostenfreie Anlieferung von Bauschutt auf den Wertstoffhöfen und –zentren auf $\frac{1}{4}$ m³ pro Woche beschränkt.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 278: Sachstandsbericht Wertstoffhöfe und Bauschuttdeponien

Landrat Dr. Faltermeier und Verw. Ang. Kaltenecker erläuterten den Tagesordnungspunkt. Frau Kaltenecker erläuterte die Öffnungszeiten beim Wertstoffzentrum Arnhofen, bei den Deponien in Haunsbach und Rohr und sprach sich für die Beibehaltung der Öffnungszeiten aus. Kreisrat Schmalz warte ein, dass die Öffnungszeiten nicht aussagekräftig in Beziehung auf alle Wertstoffhöfe/-zentren sind. Es gibt sicherlich Einzelmeinungen über längere Öffnungszeiten, so Kreisrat Dürr. Man müsse aber auch die Kosten für die Allgemeinheit berücksichtigen. RAR Pirthauer erläuterte die Auswertungen, die sich nur auf die Landkreiseinrichtungen beziehen. Pro Jahr werden aber auch Anfragen an alle Gemeinden gestellt, ob die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe/-zentren verändert werden sollen. Hierbei sind in der vergangenen Zeit die Informationen gekommen, dass die Öffnungszeiten passen. Es erfolgt jeweils eine frühzeitige Anfrage, weil die Öffnungszeiten im Abfallentsorgungsplan bekanntgegeben werden. Kreisrat Reichl fragte, ob zusätzliches Personal eingestellt werden müsste. Grundsätzlich ist eine Erweiterung möglich, so Landrat Dr. Faltermeier. Am Samstag ist vielleicht eine Stunde länger wünschenswert. Man wird eine Umfrage bei den Gemeinden durchführen und dabei auch Zeiten wie Weihnachten und dergleichen berücksichtigen. Das Umfrageergebnis wird in der nächsten Sitzung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 279: Antrag des Marktes Langquaid auf Bezuschussung eines Wertstoffzentrums

Landrat Dr. Faltermeier erinnerte an die Vorberatung in der letzten Sitzung und an eine entsprechende Mitteilung an den Markt Langquaid. Verw. Ang. Kaltenegger erläuterten den Tagesordnungspunkt und wies auf den Grundsatzbeschluss hin.

Mit Schreiben vom 14.07.2014 hat der Markt Langquaid beantragt, angemessene Mittel für die Bezuschussung eines neuen Wertstoffzentrums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1861 Gmkg. Langquaid an der Rottenburger Strasse zur Verfügung zu stellen. Dazu wird erneut festgestellt, dass nach den Vorgaben des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet sind, den Landkreis bei der Durchführung von Verwertungsmaßnahmen zu unterstützen. Insbesondere haben sie Grundstücke, Einrichtungen und geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis hat die dafür erforderlichen Kosten zu tragen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der Markt Langquaid bereits im Jahr 1992 das derzeit genutzte Grundstück auf dem gemeindlichen Bauhof zur Verfügung gestellt und eine entsprechende Nutzungsvereinbarung unterzeichnet. Aktuell stellt sich die Situation beim Markt Langquaid wie folgt dar. Der vorhandene Wertstoffhof ist wöchentlich an 10 Stunden geöffnet. Im Jahr 2013 wurden rund 14.000 Besucher erfasst. In Folge dessen, dass in Teugn zum Ende des Jahres 2013 der bisherige Grüngutentsorger weggefallen ist, ist auch in Langquaid mit steigenden Besucherzahlen zu rechnen. Der Markt Langquaid führt schon seit längerem die Überlegung, einen neuen Wertstoffhof zu errichten. Die Notwendigkeit begründet sich durch die beengten Verhältnisse sowie der problematischen Zufahrt zum bisherigen Grundstück. Aufgrund der weiten Entfernungen zu einem anderen Wertstoffzentrum und der Landkreisrandlage sollte das Annahmangebot deutlich ausgeweitet werden.

Von dem insgesamt 9.024 m² großem Grundstück an der Rottenburger Strasse, soll die Wertstoffzentrum-Fläche ca. 4000 m² umfassen. Von Seiten der Verwaltung wird der Antrag befürwortet, nachdem ein entsprechender Bedarf gesehen wird. Hinsichtlich der Kostenübernahme wurde im Jahr 1991 entschieden, den Höchstsatz auf 100.000,00 DM (51.130,00 €) festzulegen, was für einen befestigten und umzäunten Platz mit Wärterhaus auch ausreichend war. Zusatzeinrichtungen die dem Bürgerservice dienen, wurden von den jeweiligen Betreibern finanziert. Um den Grundsatzbeschluss nicht anzugreifen, hat der Umweltausschuss bei allen inzwischen errichteten Neubauten festgelegt, den Betrag um den gestiegenen Verbraucherpreisindex (aktuell 53,46 %) zu erhöhen, was nunmehr einen Gesamtförderhöchstsatz von 78.464,00 € entspricht. Wie bei den bisherigen Wertstoffzentren, sollte auch hier die Förderung aufgrund des erhöhten Platzbedarfes um 50 % angehoben werden. Zu diesem Betrag sollten, wie ebenfalls mehrfach beschlossen, die Kosten für die Errichtung der Beleuchtungsanlage übernommen werden. Nachdem der Landkreis im April 2014 nach einem Beschluss des Umweltausschusses die Kosten für die Überdachung des Bürocontainers vom Wertstoffhof auf dem gemeindlichen Bauhof übernommen hat, muss dieser Kostenaufwand i.H. von 5.000,00 € vom Gesamtzuschussbetrag abgezogen werden. Der Markt Langquaid wurde diesbezüglich informiert. Die erste Hälfte des Zuschusses könnte nach Auffassung der Verwaltung zu Baubeginn ausbezahlt werden, falls zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Vereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren vorliegt. Die zweite Hälfte, sowie die Kosten für die Beleuchtung erst nach Vorlage der entsprechenden Endabrechnung.

Sollte sich im Laufe der Zeit, nach Eröffnung bzw. Fortdauer des WSZ Langquaid zeigen, dass die Besucherzahlen der umliegenden kleinen Wertstoffhöfe (Herrnwahlthann und Teugn) stark zurückgehen bzw. nicht mehr von der Bevölkerung angenommen werden, muss evtl. deren Schließung in Betracht gezogen werden. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim übernimmt die Kosten für die Errichtung des Wertstoffzentrums des Marktes Langquaid bis zu einer Höhe von 112.696,00 €. Zudem übernimmt der Landkreis die neben den Erschließungskosten anfallenden Ausgaben für den Stromanschluss. Grundvoraussetzung für die Kostenübernahme ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung, in der eine Betriebszeit von mindestens 10 Jahren zugesichert wird.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 280: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Papieranlieferungen beim Wertstoffhof Mainburg

Kreisrat Fellner fragte nach, warum beim Wertstoffhof Mainburg keine Papieranlieferung möglich ist. Nach der bisherigen Regelung ist eine Papierannahme nur in den Wertstoffzentren möglich, so Verw.Ang. Kaltenegger. RAR Pirthauer ergänzte, dass es sich in Mainburg um einen privaten Container auf städtischem Grund handelt. Kreisrat Fellner schilderte nicht korrekte Ablagerungen von Papier. Nachdem es ein städtisches Grundstück ist, sollten mehr Kontrollen durch die Stadt Mainburg erfolgen.

Elektro-Altgeräte

Kreisrat Fellner fragte auf Grund von Medienberichten, ob bei den Elektro-Altgeräten aus den Wertstoffhöfen eine gesicherte Entsorgung/Verwertung gewährleistet ist. Dazu führte RAR Pirthauer aus, dass die Auftragsvergabe an einen zertifizierten Betrieb erfolgte, bei dem es auch auf Nachfrage beim Landesamt für Umwelt keine Bedenken gab. Der Betrieb wird vom Landesamt für Umwelt laufend überprüft. Die in den Medien dargestellte Situation in Afrika ist nicht befriedigend, so Landrat Dr. Faltermeier.

Die Sitzung war um 11:15 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Auer